

Skiclub Steinen

Statuten

Statuten des Skiclub Steinen

1. Name und Sitz

§ 1

Unter dem Namen "Skiclub Steinen" besteht in hier ein Skiclub.

§ 2

Der Skiclub ist politisch und konfessionell neutral. Er ist ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen ZGB.

2. Zweck

§ 3

Der Club dient:

- a) Der Förderung des Skisportes in der Gemeinde Steinen.
- b) Der Ausbildung der Jugend im Skisport.
- c) Der Pflege der Kameradschaft.

3. Organisation

§ 4

Die Organe des Skiclubs sind:

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Rechnungsprüfungskommission

§ 5

Die Generalversammlung findet alljährlich im Monat November statt.

§ 6

Die Geschäfte derselben sind:

1. Appell
2. Wahl von 2 Stimmezählern
3. Protokoll der letzten Generalversammlung
4. Ein- und Austritte
5. Jahresberichte
 - a) des Präsidenten
 - b) des Tourenchefs
 - c) des Kassiers
 - d) der Rechnungsprüfungskommission
6. Wahlen
7. Jahresprogramm
 - a) des Präsidenten
 - b) des Tourenchefs

- 8. Jahresbeiträge
- 9. Anträge und Verschiedenes

§ 7

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch den Vorstand oder durch schriftliches Verlangen von 2/3 der Mitglieder verlangt werden.

§ 8

Bei Wahlen und Abstimmungen wird offen abgestimmt.

§ 9

Über Sachgeschäfte entscheidet die Mehrheit, bei Statutenrevision 2/3 der Anwesenden.

§ 10

Zur Leitung der Clubgeschäfte wird ein Vorstand von 7 Mitgliedern gewählt. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre mit jährlichen Erneuerungen von 3 resp. 4 Mitgliedern.

§ 11

Alle 2 Jahre wird eine Rechnungsprüfungskommission gewählt. Sie besteht aus 2 Mitgliedern. Diese haben genaue Kontrolle der Rechnung, Bücher und des Vereinsvermögens, sowie Berichterstattung zHd. der Generalversammlung zu machen.

§ 12

Alle Aktiven können zur Annahme eines Amtes für eine Amtsdauer verpflichtet werden.

§ 13

Der Vorstand besteht aus:

- a) Präsident
- b) Kassier
- c) Aktuar
- d) Tourenchef
- e) Materialverwalter
- f) 2 Beisitzer

Einen Vizepräsident wählt der Vorstand aus seiner Mitte selbst.

§ 14

Für die Ausarbeitung und die Organisation von ausserordentlichen Veranstaltungen und besonderen Aktionen ist der Vorstand ermächtigt, Unterkommissionen zu bestellen, deren Kompetenzen durch den Vorstand auf den bestimmten Fall beschränkt sind.

4. Mitgliedschaft

§ 15

Der Club besteht aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern.

§ 16

Als Aktivmitglieder können Damen und Herren aufgenommen werden, die das 14. Altersjahr erreicht haben und einen guten Leumund besitzen.

§ 17

~~Die Eintrittsgebühr für Aktivmitglieder beträgt CHF 20.—. Jeder Neueintretende hat dazu den Jahresbeitrag zu bezahlen.~~

§ 18

Passivmitglieder können Personen werden, die einen Jahresbeitrag von CHF 5.— entrichten.

§ 19

Ehrenmitglied kann jedes Aktiv- und Passivmitglied werden, das von der Generalversammlung mit 2/3 Mehrheit ernannt wird und sich in hervorragender Weise um den Club verdient gemacht hat. Ehrenmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.

§ 20

Austritte müssen dem Präsidenten auf die Generalversammlung hin schriftlich eingereicht werden.

§ 21

Mitglieder, die das Ansehen des Clubs schädigen oder die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Der Ausgeschlossene hat das Rekursrecht an die Generalversammlung.

§ 22

Ausgetretene verlieren jeden Anspruch am Clubvermögen. Sie können aber für ihr Treffnis an allfälligen Schulden im Zeitpunkt des Austrittes belangt werden.

5. Clubvermögen

§ 23

Die Einnahmen des Clubs sind:

- a) Das Vereinsvermögen
- b) Die Mitgliederbeiträge
- c) Allfällige Überschüsse aus Veranstaltungen
- d) Schenkungen

6. Allgemeines

§ 24

Der Club kann nicht aufgelöst werden, wenn mindestens 7 Mitglieder für sein Fortbestehen stimmen.

§ 25

Bei der Auflösung des Clubs ist das gesamte Clubvermögen in der Waisenlade zHd. eines sich neugründenden Skiclub Steinen zu deponieren. Dieses muss mindestens 3 Jahre bestehen.

§ 26

Bei der Übergabe ist ein 8faches Verzeichnis über sämtliches Vermögen und Inventar zu erstellen. Die Verzeichnisse sind vom Gemeinderat und den 7 Vorstandsmitgliedern des Clubs zu unterzeichnen und jedem ein Exemplar zuzustellen.

§ 27

Bei einem neugegründeten Skiclub Steinen müssen § 25 und § 26 unverändert aufgenommen werden.

§ 28

Vorliegende Statuten sind an der heutigen Generalversammlung vom 13. November 1982 einstimmig angenommen worden.

Sie treten mit dem heutigen Datum in Kraft.

6422 Steinen, 13. November 1982

Für den Skiclub Steinen

Der Präsident: Suter Franz

Der Aktuar: Gamma Robert

1. Statutenrevision 1994
2. Mitgliederversammlung 4.11.2012: §17 wird ersatzlos gestrichen.